

(dem Jahr der Spitzenbelastung seit 1970) sank die Kriminalität minderjähriger Jugendlicher in Prozent ausgedrückt auf rund 53 Prozent, im Verhältnis zu 1970 auf rund 63 Prozent. Die Häufigkeitsziffer (berechnet auf 100 000 dieser Altersgruppe) betrug 1985 nur noch 1281 gegenüber 1814 im Jahre 1978. Der Anteil der Kriminalität 14- bis 17jähriger an der Gesamtzahl der festgestellten Straftäter sank von rund 22 Prozent im Jahre 1978 auf rund 13 Prozent im Jahre 1986.

Innerhalb dieser Gruppe jugendlicher Straftäter gibt es große Unterschiede in der kriminellen Belastung. Die Kriminalität der 14/15jährigen (zumeist sind es Schüler) stand zu der der 16/17jährigen (zumeist sind es Lehrlinge oder als Un- und Angelernte tätige jugendliche Werk tätige) schon immer im Verhältnis von etwa 1:2. Die Zahl der festgestellten 14/15jährigen Straftäter bewegte sich von 1970 bis 1978 zwischen 5581 und 7251 Tätern. Sie sank bis 1986 kontinuierlich auf 3395 Täter. Im Verhältnis zu 1970 ist dies ein Absinken auf 61 Prozent und zum Jahr 1978 (das auch hier das Jahr der Spitzenbelastung war) sogar auf rund 47 Prozent. Die Belastung betrug 1970 pro 100 000 Jugendliche dieser Altersgruppe 1063 Täter, 1978 1255 und 1985 nur noch 760 festgestellte Täter. Werden diese Daten auf die 15 Bezirke und mehr als 250 Kreise bzw. Stadtbezirke (die den Kreisen gleichgestellt sind) aufgeschlüsselt, kämen im Durchschnitt etwa 13 jugendliche Täter dieser Altersgruppe jährlich vor ein Kreisgericht der DDR, was bei der Streubreite der territorialen Verteilung in der DDR bewirken dürfte, daß manche Kreise so gut wie gar nicht mit Straftaten Jugendlicher dieses Alters belastet sind.

Den Arten der begangenen Straftaten nach dominieren bei 14/15jährigen die Eigentumsdelikte, die seit 1970 um 60 Prozent aller von ihnen begangenen Taten pendelten. Gewaltstraf-taten dagegen machten stets etwa 7 Prozent und Delikte gegen die staatliche und öffentliche Ordnung (zumeist als Beteiligung an rowdhaf-ten Ausschreitungen von Gruppen jugendlicher Täter) nur noch etwa 3 Prozent aus. Hinsichtlich ihrer Schwere handelte es sich in der über-großen Mehrzahl um Vergehen unterschiedlichen objektiven Schweregrades, äußerst selten um Verbrechen, weshalb in den Jugendstrafan-stalten der DDR Straftäter unter 16 Jahren so gut wie gar nicht zu finden sind. Bemerkenswert für die Sachlage ist ferner, daß die Zahl jener Täter im Alter von 14/15 Jahren relativ hoch ist,

die als fehlentwickelt zu bezeichnen wäre und bei der die Bemühungen der Jugendhilfe, Elternhäuser und Schulen offensichtlich inad-äquat waren und daher nicht zum Erfolg führten. Sie sind es dann auch, die als 16/17jährige und Jungerwachsene (etwa 18- bis 22jährige) als erneut Straffällige in Erscheinung treten.

Der Anteil der Rückfälligen unter den Straftätern der Altersgruppe 14/17jähriger ist allerdings noch gering; er betrug 1986 rund 10 Prozent der Täter dieser Altersgruppe. Von allen Rückfalltätern des Jahres 1986 waren nur rund 4 Prozent Minderjährige im Alter von 14/17 Jahren. Es gab aber immerhin 1097 solcher Rückfälliger, und die Arbeit mit ihnen muß frühzeitig beginnen, spätestens aber mit der ersten Verurteilung, und diese Arbeit muß persönlichkeitsadäquat sein. Dies aber bedeutet, daß die Rechtspflegeorgane unbedingt mit qualifizierten Persönlichkeitsdiagnosen bei den 14/15jährigen arbeiten müssen, um die Schuld-fähigkeit (vgl. § 66 StGB) festzustellen bzw. um von einer Strafverfolgung nach § 67 StGB oder von einem gerichtlichen Verfahren Abstand (vgl. § 68 StGB) nehmen und um, falls es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, die geeigneten Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit wählen zu können. Dies ist angesichts der geringen Zahlen jugendlicher Täter im Alter von 14/15 Jahren weder für die Ermittlungsorgane, die Staatsanwaltschaft noch die Kreisgerichte eine Überforderung, verhindert aber, daß aus als fehlentwickelt nicht erkannten Jugendlichen dieses Alters später sogenannte hartnäckige Rückfalltäter werden, die dann einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Aufwand erfordern, (vgl. 4.5.10.).

Demgegenüber ist die Kriminalität minder-jähriger Jugendlicher im Alter von 16/17 Jahren, die 1986 mit 7664 festgestellten Straftätern gleichfalls beträchtlich unter dem Stand von 1970 (10 858 Täter, 1978 waren es sogar 13 546) lag, doch schon wesentlich höher als die der 14/15jährigen. Sowohl die absolute Zahl der jährlich festgestellten Täter als auch die Bela-stungsziffer pro 100 000 der Altersgruppe (1970 betrug sie 2067, 1978 2381 und 1985 1791) wie auch die Schwere der begangenen Taten zeugen davon, daß die Kriminalität der 16/17jährigen - wenn auch im Vergleich zu kapitalistischen Ländern immer noch äußerst niedrig - ein be-achtenswertes soziales Problem darstellt. Ihm muß einerseits mit einer Intensivierung der An-strengungen zur allgemeinen sozialen Vorbeu-